

# **VfB Schuby**

## **Hygienekonzept Umkleidekabinen und Duschräume, Sportstätten und Sportlerheim Schuby**

**ab 19. August 2020**

### § 1 Allgemeines

Grundsätzlich gilt fortlaufend, dass nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden. Auf regelmäßiges Händewaschen ist zu achten. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dem Trainings- und Spielbetrieb in jedem Fall fernbleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome (auch bei anderen Personen des sozialen Umfeldes).

### § 2 Trainingsbetrieb

Spieler/innen können ohne besondere Auflagen gemeinsam eine Umkleidekabine und eine Sammeldusche benutzen. Vor und nach dem Training ist weiterhin der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Mannschaften dürfen sich auf der Sportanlage während parallellaufender Trainingseinheiten nicht vermischen.

### § 3 Hygienevorschriften

Die Umkleidekabine ist dauerhaft zu lüften (geöffnete Fenster). Beim Betreten und Verlassen der Umkleidekabine sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Die Türgriffe der Umkleidekabinen sind nach Beendigung des Dusch- und Ankleidevorganges zu desinfizieren. Es sollten eigene Getränkeflaschen benutzt werden. Die Umkleide- und Duschbereiche sind nach jeder Trainingsaktivität zu reinigen (keine Aufgabe der Spieler/innen). Die unmittelbare Nähe und der Körperkontakt zu einer anderen Person sind vor und nach den Spiel- und Trainingseinheiten zu vermeiden. Trainingsbesprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen wird empfohlen. Eine Vermischung mehrerer Mannschaften auf einem Kabinentrakt sollte verhindert werden (getrennter Zu- und Abgang absprechen).

### § 4 Freundschafts-, Test-, Pokal und Punktspiele

Gegnerisches Team und Schiedsrichter sind im Vorfeld, spätestens bei Ankunft auf dem Sportgelände, über die örtlichen Gegebenheiten und das geltende Hygienekonzept zu informieren. Je nach Möglichkeit sollten von den Mannschaften unterschiedliche, ggf. kurzfristig zeitversetzte Wege zu den Kabinen und zum Platz genutzt werden. Auf ein gemeinsames Einlaufen und eine Begrüßungsrunde mit Körperkontakt sollte verzichtet werden. Auswechselspieler und Mitglieder des Betreuerteams sollten zu jedem Zeitpunkt

einen Mindestabstand von 1,50 m zur gegnerischen Mannschaft und dem Schiedsrichter einhalten. Die Eintragungen im DFB-Spielbericht sollten nach Möglichkeit über eigene mobile Geräte erfolgen. Gemeinsam benutzte Geräte sollten regelmäßig gereinigt werden. Vor der Benutzung dieser Geräte soll eine Händedesinfektion stattfinden. Im Nachgang an das Spiel sollten Bälle, Leibchen und sonstige Materialien gereinigt werden.

#### § 5 Regelungen für Zuschauer

Es dürfen pro Spiel maximal 150 Zuschauer zugelassen werden, wobei der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden muss. Der VFB Schuby muss für die Einhaltung des Mindestabstandes Sorge tragen (ggf. durch Kennzeichnung der Stehflächen). Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist ausnahmslos notwendig. Die Listen sind von dem Vorstand mindestens einen Monat aufzubewahren. Das Kassenpersonal hat einen Mund-Nasen-Schutz zu benutzen. Abstandseinhaltungen im Kassenbereich sind zu gewährleisten. Die strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Zuschauer sollten durch Hinweisschilder auf die Distanz- und Hygieneregeln hingewiesen werden.

#### § 6 Regelungen für Vereinsheime und den Verkauf von Speisen und Getränken

Die Erfassung der Kontaktdaten der Gäste ist ausnahmslos durchzuführen. Die Listen sind vom Kantinenpächter mindestens einen Monat aufzubewahren. In geschlossenen Räumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden. Die Sitzgelegenheiten sind entsprechend aufzuteilen. Die Anbringung eines Spuckschutzes im Thekenbereich wird empfohlen. Die Räumlichkeiten müssen regelmäßig gelüftet und gereinigt werden. Die gleichzeitige Bewirtung von mehr als 50 Personen ist untersagt.

#### § 7 Verantwortung

Für die Einhaltung der Hygienebestimmungen ist/sind der/die Übungsleiter/ Mannschaftsverantwortliche, Kassierer, Ordnungsdienste, Vorstandsmitglieder und Kantinenpächter verantwortlich. Fehlverhalten sind umgehend zu unterbinden und im Wiederholungsfall dem Vorstand anzuzeigen.

Jübek / Schuby, 17. August 2020

Uwe Jürgensen, 1. Vorsitzender